



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. Oktober 1990

NR. 3321

HERSIWIL: Änderung Strassenklassierungsplan; Flurweg Haupt-
strasse - Lindenacker / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Hersiwil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Strassenklassierungsplanes im Bereich des Flurweges Hauptstrasse - Lindenacker zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage des Planes ist in der Zeit vom 21. Juni bis 20. Juli 1990 erfolgt. Innert nützlicher Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Änderungsplan in seiner Sitzung vom 16. August 1990.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Änderung des Strassenklassierungsplanes; Flurweg Hauptstrasse - Lindenacker der Gemeinde Hersiwil wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen.

3. Die Einwohnergemeinde der Hersiwil wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis Ende Oktober 1990 noch einen weiteren Plan zuzustellen, der mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen ist.

Kostenrechnung EG Hersiwil:

Genehmigungsgebühr: **Fr. 300.--** (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: **Fr. 23.--** (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 316) ES

Der Staatsschreiber:

i.V.



Bau-Departement (2) Bi/mb

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistr. 4, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4558 Hersiwil, mit 1 gen. Plan (folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4558 Hersiwil

Ingenieur- und Vermessungsbüro Widmer Hellemann Zuber, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Hersiwil: Genehmigung; Änderung Strassenklassierungsplan;
Flurweg Hauptstrasse - Lindenacker